

Traditionsschifffahrt in Zahlen

Stand 11.6.2013

Traditionsschifffahrt in Zahlen

1991-2000

Sicherheitsrichtlinie I von 1991 bis zum Jahr 2000:

Die damals erteilten „Prüfbescheinigungen“ wurden von freien Sachverständigen erteilt und waren nicht obligatorisch.

Zum Bestand an Traditionsschiffen (< 80 Personen) in diesem Zeitraum liegen keine belastbaren Zahlen vor. Nach Schätzungen der GSHW waren in diesem Zeitraum bis zu 150 Schiffe als Traditionsschiff in Fahrt.

2001-2013

Sicherheitsrichtlinie II vom 3.2.2000:

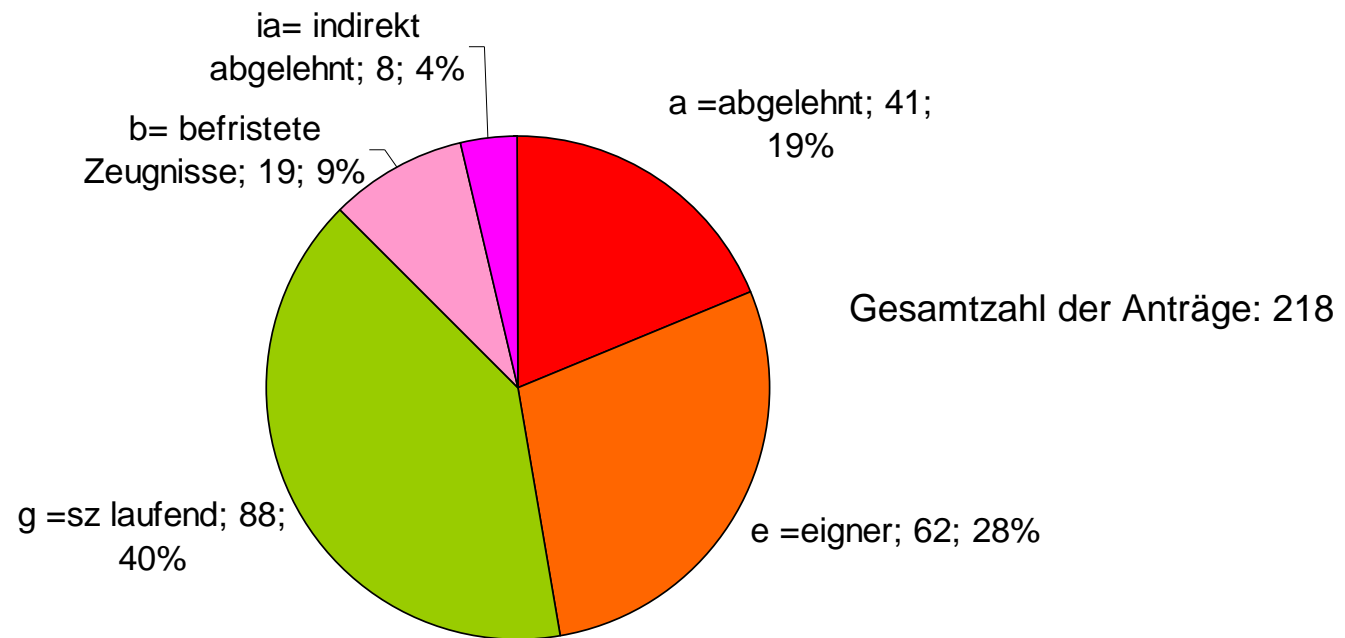
Ein Sicherheitszeugnis für Traditionsschiffe, erteilt durch die SeeBG, ist seit dem 15.4.2001 verpflichtend.

Die Daten

der folgenden Statistiken beruhen auf den bei der GSHW eingegangenen Anträgen auf Erteilung eines Sicherheitszeugnisses nach der Sicherheitsrichtlinie II vom 3.2.2000 und nachfolgende im Zeitraum 2000-2013. Die Daten sind dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet, in dem der Antrag gestellt wurde bzw. das Zeugnis endet.

Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

Anträge aus dem Zeitraum 2000 - 2013 und ihr Verbleib



■ a = abgelehnt ■ e = eigner ■ g = sz laufend ■ b = befristete Zeugnisse ■ ia = indirekt abgelehnt

Erklärungen zur Legende:

a=Abgelehnt: Explizit abgelehnte Anträge durch SeeBG oder Entscheidungen der Registerkommission der GSHW

e=Eigner: Abgebrochene Antragstellungen, kein Wiederholungsantrag etc.

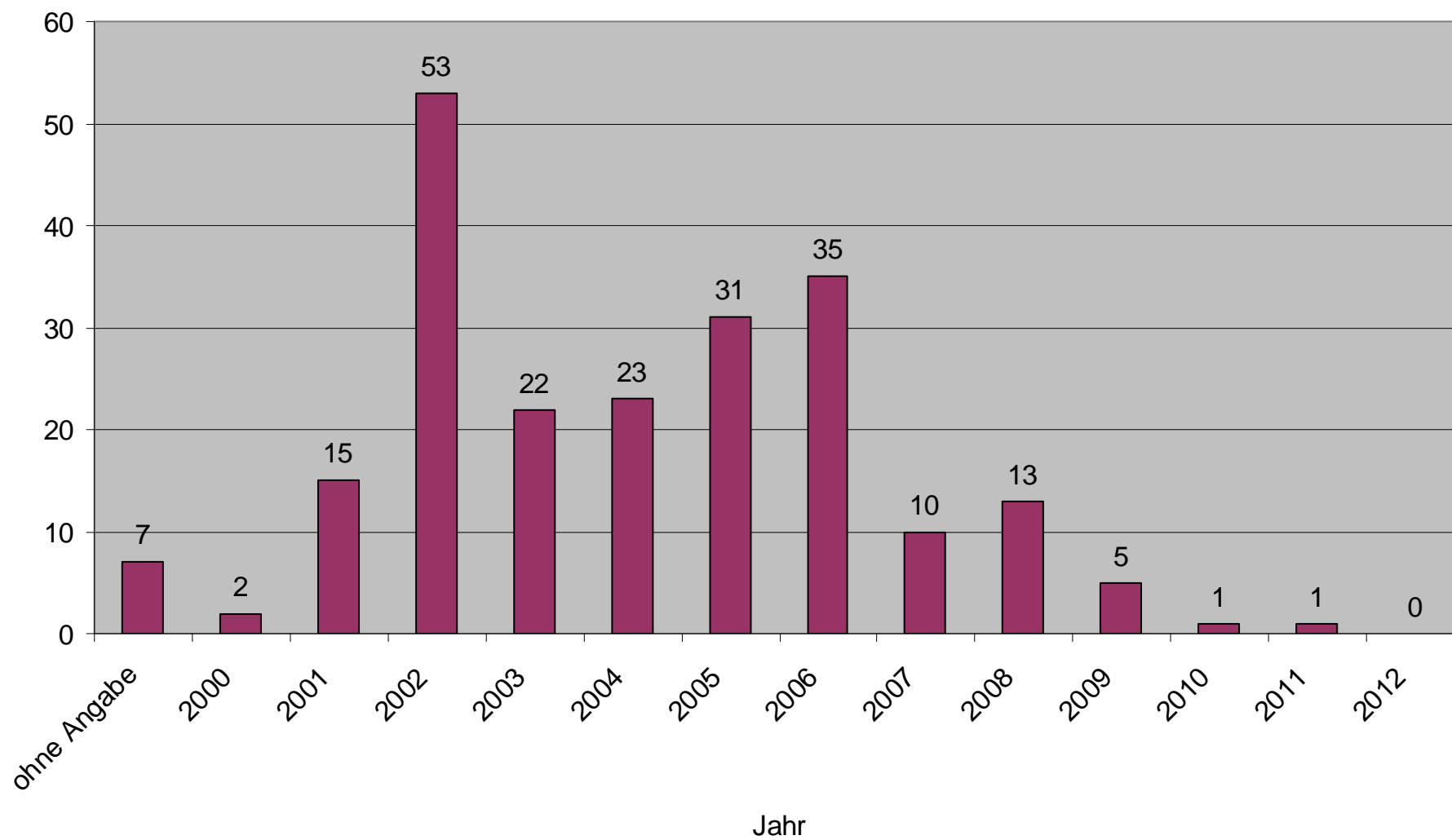
ia= Indirekte Ablehnung: Vorliegen einer Erklärung der BG Verkehr, in der ein Neu- oder Wiederholungsantrag als aussichtslos beurteilt wird

b=befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug

g=SZ laufend: Schiffe in Fahrt mit Zeugnis mit regulärer Laufzeit.

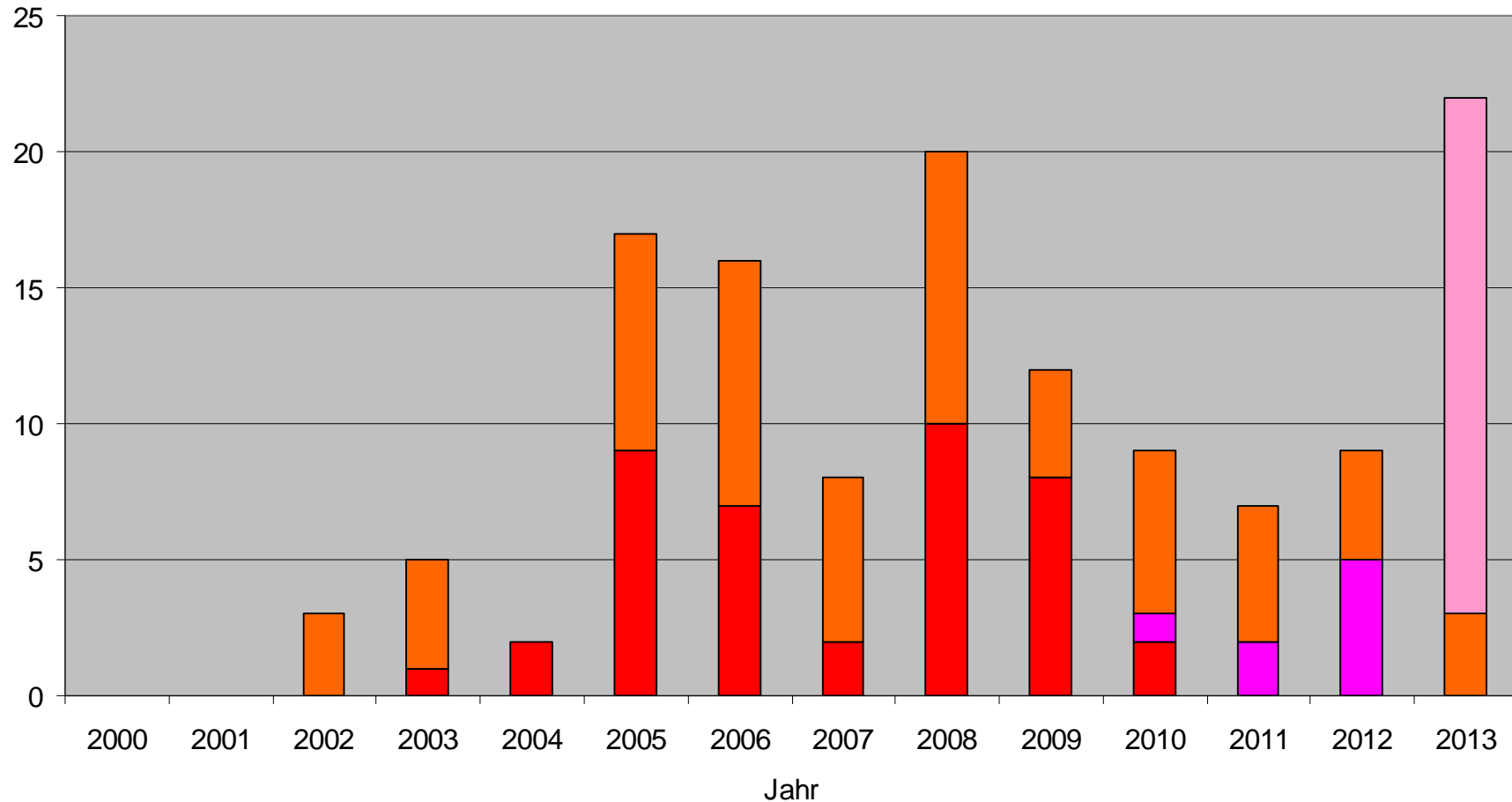
Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

Erstanträge Sicherheitszeugnis 2000 - 2013



Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

Abgänge aus der Traditionsschiffsflotte 2000 - 2013



■ abgelehnt ■ indirekte Ablehnungen ■ aufgegeben ■ befristet

Erklärungen zur Legende:

Abgelehnt: Explizit abgelehnte Anträge durch SeeBG oder GSHW-Entscheidungen der Registerkommission

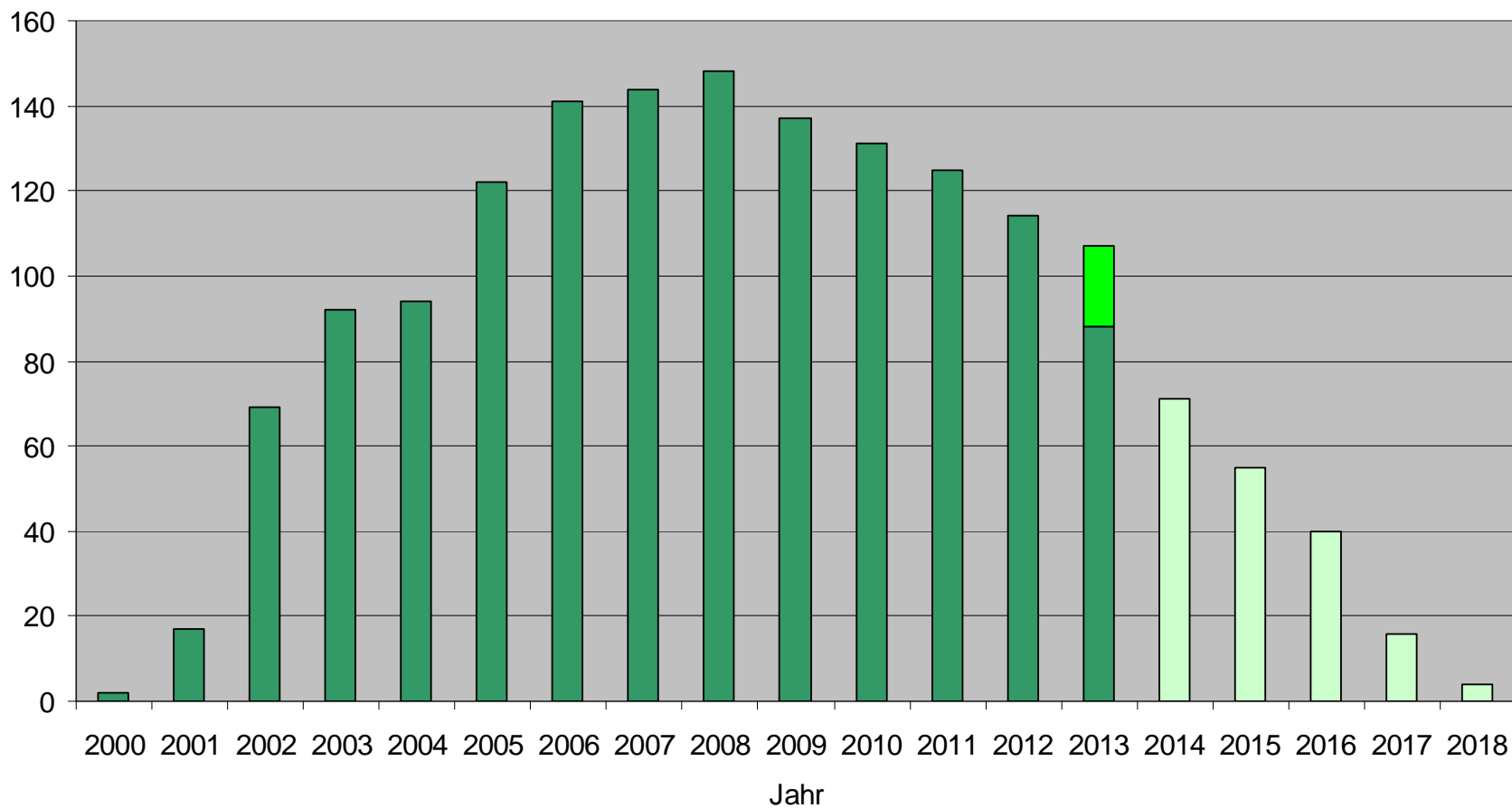
Indirekte Ablehnung: Vorliegen einer Erklärung der BG Verkehr, in der ein Neu- oder Wiederholungsantrag als aussichtslos beurteilt wird

Aufgegeben: Abgebrochene Antragstellungen, kein Wiederholungsantrag etc.: Abbruch aus Initiative des Eigners

befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug

Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

Traditionsschiffe mit Sicherheitszeugnis in den Jahren 2000 - 2013



■ uneingeschränkte Zeugnisse ■ befristete Zeugnisse bis 31.12.13 ■ in die Zukunft reichende Zeugnisse

Erklärungen zur Legende:

uneingeschränkte Zeugnisse: Zeugnisse mit normaler Laufzeit

befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug

in die Zukunft reichende Zeugnisse: für die Zukunft bereits erteilte Zeugnisse unter Berücksichtigung des Endes ihrer Laufzeit